

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32

Datum: 28.03.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0299

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	02.05.2023			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 21. Februar 2023
hier: Durchführung von Floh- und Kunsthandwerkermärkten in der Fußgängerzone in Troisdorf-Mitte

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat lehnt den Bürgerantrag ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Das Bürgerforum Troisdorf stellt den als Anlage beigefügten Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW. Es wird darin beantragt in der Fußgängerzone spätestens ab 2024 in den Monaten April bis Oktober jeweils am zweiten Wochenende Flohmärkte sowie im Juni und September, am jeweils letzten Wochenende, Kunsthandwerkertage zu veranstalten. Ziel sei es die Fußgängerzone aufzuwerten und attraktiver zu gestalten. Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Floh-Trödel- und Kunsthandwerkermärkte sind grundsätzlich innerhalb der Fußgängerzone nicht gewünscht, da dort Wert auf optisch und qualitativ hochwertige Veranstaltungsformate gelegt wird. Die Stadt Troisdorf arbeitet seit Jahren daran, im Rahmen ihrer Innenstadtveranstaltungen durch gezielte Auswahl an hochwertigen Ständen, Waren und Aktionen die Fußgängerzone attraktiv zu gestalten und den Bürger*innen optisch wie inhaltlich schöne Veranstaltungen anzubieten. Diesem Anspruch und Bemühen stehen Veranstaltungsformate wie Floh- oder Kunsthandwerkermärkte in ihrer optischen Darstellung und dem qualitativen Warenangebot entgegen. Aus diesen Gründen sollen diese Veranstaltungsformate auch künftig grundsätzlich an anderen geeigneten Orten im Troisdorfer Stadtgebiet stattfinden. Daher wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer